Termin	4. und 5. Dezember 2026	**Start** 5. Dezember 2026, 12:12 Uhr	
Meldeschluss	22. November 2026	**Wertung** 1 Wettfahrt	
Meldegebühr	€ 0,35/kg Körpergewicht bis 22. November 2026		
	€ 0,45/kg Körpergewicht bis Ende der Registrierung		

Präambel

Oberstes Ziel des Eisarsch 2026 ist der karitative Zweck der Veranstaltung. Alles andere ordnet sich dem unter und kann daher entsprechend den Erfordernissen und Bedingungen abgeändert werden.
Der Reinerlös des Eisarsch 2026 kommt der Organisation „Seelenpflaster“ zugute, einem Verein zur Förderung psychischer Kinder- und Jugendgesundheit in Nußdorf am Attersee.
www.verein-seelenpflaster.org

Gesegelt wird um den Eisarsch-Wanderpokal sowie eine original Eisarsch-Grafik für alle Sieger der Gewichtsklassen.

Ein weiterer Wanderpokal wird für die “Clubwertung” vergeben. Der Gewinnerclub errechnet sich aus den drei bestplatzierten Segler*innen eines bei einer MNA (Member National Authority) registrierten Clubs.

Ein weiterer Preis geht an die beste Dame sowie an den besten Herren im Feld.

Ausschreibung	OeSV EDV Nummer: 18802
Termin	Freitag, 4. Dezember und Samstag, 5. Dezember 2026
Veranstalter	Benefizverein Eisarsch in Kooperation mit dem Union-Yacht-Club Attersee
Revier	Attersee
Regeln	Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Segelanweisungen, sowie diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nicht zulässig.
Werbung	[DP] Boote werden verpflichtet, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. Teilnehmer sind verpflichtet, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Startnummern sichtbar über der Segelkleidung zu tragen.
Teilnahme-berechtigung	International offen für alle Boote der Klasse Optimist, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind. Die Steuerleute müssen im Besitz des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Das Mindestalter beträgt 20 Jahre am Tag des Starts.
Kleidung	Das Organisationskomitee behält sich aus Sicherheitsgründen vor, nicht entsprechend warm oder in anderer Weise unsicher gekleidete Teilnehmer*innen von der Regatta auszuschließen bzw. sie auch während der Wettfahrt abbergen zu lassen und sie zu disqualifizieren.
Meldung und Meldeliste	Online Meldung und Meldeliste unter: www.eisarsch.at
Meldeschluss	Es gilt eine Mindestnennung von 20 Booten bei Meldeschluss (22. November 2026). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Meldegebühr	Bei Meldung und Zahlung des Meldegeldes bis 22. November 2026: 35 Cent / segelfertigem Kilogramm Danach 45 Cent / segelfertigem Kilogramm Bei Untergewichtsangabe werden bei der Abwaage vor Ort 50 Cent pro kg Gewicht nachgefordert. Bei Übergewichtsangabe danken wir sehr herzlich für die Spende! Die Einteilung in die Gewichtsklassen erfolgt nach bei der Registrierung gewogenem Gewicht.
Bankverbindung für Meldegeld und Spenden:	“Eisarsch”, Raiffeisenbank Attersee Süd, Bankstelle Nußdorf IBAN: AT10 3436 3000 0008 0820 | SWIFT/BIC: RZOO AT2L363 Bitte unter Verwendungszeck immer „Meldegeld für….“ oder „Spende“ angeben.
Registrierung	Freitag, 04.12.2026, 15:00 - 18:00 Uhr und am Samstag, 05.12.2026, 8:00 bis 11:00 Uhr im Büro des Union-Yacht-Club Attersee
Start	Samstag, 05.12.2026, 12:12 Uhr
Segelanweisungen	Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
Bahnen	Gesegelt wird ein Kurs mit einer Dauer von ca. 60 Minuten.
Wertung	Es ist eine Wettfahrt vorgesehen.

Eisarsch. Die richtige Mischung aus Segeln und Feiern macht es aus. Und feiern kommen auch die, die nicht segeln!

Haftung, Bilder, Daten	Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind ab Seite 172 abgedruckt.
Versicherung	Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.
Veranstaltungsleiter	Michael Gilhofer
Wettfahrtleiter	Gert Schmidleitner
Gesellschaftliches Programm	Am Freitag und am Samstag gibt es volles Programm im Festzelt mit Essen, Trinken, Musik und Partystimmung! Das detaillierte Programm wird rechtzeitig auf www.eisarsch.at bekanntgegeben. Zuschauer und Festzeltbesucher sind herzlich willkommen!
Weitere Infos beim Vereinsvorstand	www.eisarsch.at, info@eisarsch.at Michael Gilhofer: +43 664 / 83 96 111 Joana Opelt: +43 664 / 411 27 95 | Gert Schmidleitner: +43 664 / 512 88 03

Versteigerung und Scheckübergabe. Die Versteigerung des Bildes von Christian Ludwig Attersee liefert einen großen Anteil am Geld, das nach der Veranstaltung an den Verein Seelenpflaster übergeben werden kann

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Allgemeines

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Außerdem verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, in welchem sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt, nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

[DP] und [NP]

[NP] markiert Ausschreibungspunkte, wo Teilnehmer*innen bei Verstößen Anderer, nicht protestieren können. [DP] markiert Regeln, bei denen das Protestkomitee geringere Strafen als DSQ (Ermessensstrafen) vergeben kann.

Wir wünschen allen Regattateilnehmer*innen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt im Union-Yacht-Club Attersee

Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCAs im Sommer 2023 mit zwei seiner vier Stege vom Wasser aus gesehen – im Hintergrund der Startturm und das Clubhaus

Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung	Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen bis zu drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot). Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt rechtzeitig im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) anmelden, damit der Zugang zum UYCAs gewährt werden kann. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Club seit Beginn der Saison 2026 prinzipiell abgeschlossen und nur Mitgliedern mit Schlüsseln zugänglich ist.
Jugendlager	Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 20,– pro Nacht für Jugendliche (€ 30,– pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.
Zelte und Wohnmobile	Insgesamt zehn Stellplätze für Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmer*innen können gegen Voranmeldung im Sekretariat auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 20,– pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.
Kinderspielplatz	Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.
Angemessene Kleidung	Restaurant und Terrasse dürfen nicht in Badekleidung betreten werden.
Meldegeld	Wir ersuchen das Meldegeld bis Meldeschluss auf unser Regatta-Konto („UYCAs“, IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) zu überweisen. An Ort und Stelle werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, es ist aber auch Barzahlung möglich.
Informationsmail	In der Woche vor der Veranstaltung senden wir allen gemeldeten Teilnehmer*innen durch das Sekretariat des UYCAs eine E-Mail, in der wir auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge hinweisen. Wir bitten, diese E-Mail aufmerksam zu lesen.
Kontakt	*www.uycas.at*, sekretariat@uycas.at, Tel.: +43 (0)7666 / 73 62 UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stopptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAs.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemailten Parkplatz-Codes können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Bootsliegeplätzen oder zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmer*innen einen geordneten Ablauf.